



Beitragsordnung

Beschlossen Leipzig, 27. März 2019

Die Mitgliederversammlung hat am 27.03.2019 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr und ist für das jeweils laufende Jahr bis zum 30.04. an den Verein zu zahlen bzw. wird vom Verein nach diesem Datum auf Wunsch per Lastschriftmandat eingezogen.

Für neu eingetretene Mitglieder wird für das Eintrittsjahr der volle Mitgliedsbeitrag fällig, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts. Der erste Mitgliedsbeitrag ist einen Monat nach Eintritt zu zahlen.

Der Jahresbeitrag beträgt für

- Einzelmitglieder 50,00 €
- Schüler und Studenten: 10,00 €
- nicht Erwerbstätige 20,00 €
- juristische Personen: 100,00 €

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse diesbezüglich in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.